

**1. Fortschreibung des Managementplanes
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“

**Konkretisierende Ergänzungen im Hinblick auf die Lebensraumtypen 2130
Graudünen und 2190 Feuchte Dünentäler und von Schutzmaßnahmen für
Kreuzkröten (*Epidalea calamita*)**



Die Inhalte des konkretisierenden Managementplanes wurden unter Beteiligung verschiedener lokaler Akteure durch die Fa. AmphiConsult Germany in Kooperation mit der Sölring Foriining und der Schutzstation Wattenmeer erarbeitet.

Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 21.01.2019

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Typischer Aspekt der Vegetationsverteilung in den Rantumer Dünen. Kuppen mit sekundärer Weißdünenbildung (Graudünen) erheben sich in der Braundünenzone, Blickrichtung: NO *Dünental* (TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	5
2. Gebietscharakteristik	5
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.2. Schutzstatus.....	6
3. Erhaltungsgegenstand	6
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	6
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	7
4. Erhaltungsziele	7
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele.....	7
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen...	7
5. Analyse/Bewertungen	8
5.1. Nutzungen/Beeinträchtigungen.....	8
6. Maßnahmen	10
6.1. Weitergehende Entwicklungsmaßnahme.....	10
6.3. Zusammenfassung.....	12
6.4. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	13
6.5. Verantwortlichkeiten.....	13
6.6. Kosten und Finanzierung.....	13
6.7. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	13
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	13
8. Anhang	14

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung ist das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit dem Wattenmeerplan 2010 auch für das besondere Schutzgebiet DE 1115-301 Dünenlandschaft Süd-Sylt nachgekommen.

Der Wattenmeerplan erfüllt den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten darzustellen. Er ist nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

Mit der vorliegenden 1. Fortschreibung werden deshalb die bislang eher unspezifischen Maßnahmenvorschläge des Wattenmeerplanes im Hinblick auf die Lebensraumtypen 2130 Graudünen und 2190 Feuchte Dünentäler und von Schutzmaßnahmen für Kreuzkröten (*Epidalea calamita*) im besonderem Schutzgebiet DE 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt konkretisiert.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ (Code-Nr.: DE-1115-391) wurde der Europäischen Kommission zuletzt im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des konkretisierenden Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt, (Amtsblatt. Sch.-H. vom 21. November 2016, S. 1033) gem. Anlage 1.
- ⇒ Standarddatenbogen für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt in der Fassung von Mai 2017 gem. Anlage 2
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:25.000 gem. Anlage 3.
- ⇒ Entwicklungsmaßnahmen 2018 im Projektgebiet „Sylt-Süd“, Gemeinde Sylt (Schreiben der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein vom 20.11.2018)

- ⇒ Relevanz von Schutzmaßnahmen für Kreuzkröten (*Epidalea calamita*) im FFH-Gebiet DE 1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ im Hinblick auf die Lebensraumtypen 2130 Graudünen und 2190 Feuchte Dünentäler (Amphi Consult Germany, 20.12.2018)

1.2. Verbindlichkeit

Dieser konkretisierende Managementplan ist nach einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Der Plan stellt ausschließlich weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung der Lebensraumtypen 2130* Graudünen und 2190 Feuchte Dünentäler sowie von Schutzmaßnahmen für die Habitate der Kreuzkröten (*Epidalea calamita*) im Schutzgebiet dar.

Dieser konkretisierende Managementplan ist deshalb für die angesprochenen Themenbereiche eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen jedoch keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz- bzw. Wasserrecht. Der § 52 LNatSchG bleibt unberührt, durch die Aufnahme in den Managementplan gelten die Maßnahmen als nach den Vorschriften des Kapitels 4 LNatSchG festgelegt.

Die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen erfolgt insbesondere als Biotopmaßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Das besondere Schutzgebiet mit einer Größe von 741 ha liegt im Süden der Insel Sylt und umfasst die dortigen Dünen- und Strandwalllandschaften. In das Gebiet eingeschlossen sind die Hörnum Dünen und der Strandbereich Hörnum Odde.

Die Südspitze der Insel Sylt wird durch die Dünen und Strandbereiche bei Hörnum gebildet. In den sich ständig verlagernden Dünenbereichen finden sich verschiedene Dünenformationen wie Dünen mit Kriechweiden (Code 2170) sowie die prioritären Lebensraumtypen Graudüne (Code 2130*) und Dünen mit Krähenbeere (Code 2140*). Besonders hervorzuheben sind die ausgedehnten feuchten Dünentäler (Code 2190) mit ihren anmoorigen Sonderstandorten. Es handelt sich um ein äußerst vielfältiges Gebiet mit zahlreichen seltenen Pflanzenarten wie Mittlerer und Rundblättriger Sonnentau, Sumpfbärlapp und Zwergbinse sowie bundesweit bedeutenden Kreuzkrötenvorkommen. Auf der Wattseite schließt sich ein durchgehendes schmales Band von Salzwiesen (Code 1330) an die Dünenkette an.

Den Dünen rund um den Ort Hörnum sind im Süden ausgedehnte Strandbereiche an der Hörnum Odde (NSG) vorgelagert. Der Strand mit Vorkommen von Spülsäumen (Code 1210) ist insbesondere als Ruheplatz für die Kegelrobbe bedeutsam. Historisch brütete hier die Zwergseeschwalbe, aktuell sind noch Brutversuche des Sandregenpfeifers bekannt.

Die Dünenlandschaft setzt sich in nördlicher Richtung fort und geht in die Rantumer Dünen (NSG) über. Neben den genannten Dünenformationen treten hier zusätzlich Primärdünen (Code 2110) und Weißdünen (Code 2120) auf. Im NSG Baakdeel-Rantum ist auch das Vorland östlich und südlich des Burgberges in das Gebiet eingeschlossen.

Der gesamte Süden der Insel Sylt ist mit seiner gut ausgeprägten, großflächigen und artenreichen Dünenlandschaft mit ihren hervorragenden Dünentälern in Verbindung mit den Kontaktlebensräumen des Wattenmeeres besonders schutzwürdig.

2.2. Schutzstatus

- Das besondere Schutzgebiet „Dünenlandschaft Sylt“ unterliegt als Natura 2000-Gebiet dem Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG.
- Teile des Schutzgebietes sind in die Naturschutzgebiete NSG Baakdeel-Rantum/Sylt, NSG Rantumer Dünen/Sylt und NSG Hörnum Odde/Sylt einbezogen und unterliegen den jeweiligen Regelungen der NSG Verordnungen bzw. den Bestimmungen des § 60 LNatSchG zu bestehenden Naturschutzgebietsverordnungen.
- Im Gebiet vorkommende Moore, Dünen, Heiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen und Kleingewässer unterliegen gem. § 21 LNatSchG i. V. mit § 30 BNatSchG dem gesetzlichen Biotopschutz.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.2. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet

Code	Deutsche Bezeichnung	Datenqualität	Fläche	Erhaltungsgrad ¹⁾	Gesamtbeurteilung ¹⁾
			ha		
1210	Einjährige Spülsäume	Mittel	2,00	B	B
1310	Quellerwatt	Gut	0,50	B	C
1320	Schlickgrasbestände	Gut	6,20	A	C
1330	Atlantische Salzwiesen	Gut	34,90	B	B
2110	Primärdünen	Gut	2,20	B	C
2120	Weißdünen mit Strandhafer	Gut	14,80	B	B
2130*	Graudünen mit krautiger Vegetation	Gut	103,10	B	B
2140*	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>	Gut	419,00	B	A
2170	Dünen mit <i>Salix arenaria</i>	Gut	3,40	B	A
2180	Bewaldete Dünen	Gut	0,70	B	C
2190	Feuchte Dünentäler	Gut	49,60	B	A

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig/ * prioritäre Lebensraumtypen

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Code	Name	Populationsgröße	Erhaltungsgrad 1)
1364	Kegelrobbe – <i>Halichoerus grypus</i>	0	B
1202	Kreutzkröte – <i>Epidalea calamita</i>	350	-
1261	Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i>	20	-
1214	Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i>	150	-
1): A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig			

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1115-301 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ ergeben sich aus Anlage 2 und betreffen folgende Lebensraumtypen und Arten:

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse – Erhaltungsgegenst.: v. besond. Bedeutung	
1210	Einjährige Spülsäume
1320	Schlickgrasbestände
1330	Atlantische Salzwiesen
2110	Primärdünen
2120	Weißdünen mit Strandhafer
2130*	Graudünen mit krautiger Vegetation
2140*	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>
2170	Dünen mit <i>Salix arenaria</i>
2180	Bewaldete Dünen
2190	Feuchte Dünentäler
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse – Erhaltungsgegenstand: von Bedeutung	
1310	Quellerwatt
Arten von gemeinschaftlichem Interesse – Erhaltungsgegenst.: v. besond. Bedeutung	
1364	Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)

Erhaltung einer geomorphologisch bedeutsamen Nehrungs- und Dünenlandschaft und dynamischer Prozesse mit entstehenden und sich verändernden Weiß- und Graudünen und dazu gehörenden Dünentalformationen in standorts- und naturraumtypischer Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften eines Magerlebensraumes als überwiegende Offenlandschaft. Erhaltung naturgemäßer Grund- und Bodenwasserstände in nährstoffarmer Situation und unbeeinträchtigter Bodenstrukturen sowie der Teillebensräume der Kegelrobbe im Küstenstreifen.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

- Eine wichtige Grundlage für den Managementplan sind die drei bestehenden Naturschutzgebietsverordnungen mit ihren jeweiligen Schutzzweck.
- Für die gem. **§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG** gesetzlich geschützte Biotope, wie Dünen, Heiden, Moore und Kleingewässer gilt das

Verbot aller Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können.

5. Analyse/Bewertungen

5.1. Nutzungen/Beeinträchtigungen

Der aktuelle Standard-Datenbogen weist folgende Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet aus.

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	Innerhalb/Außerhalb (i/o/b)
H	D01 Straßen, Wege, Schienenverkehr		i
H	G05.01 Trittbelastung (Überlastung durch Besucher)		i
H	H04 Luftverschmutzung und atmogene Schadstoffe		o
H	J02 anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse		i
H	J02.05 Änderungen des hydrologischen Regimes und Funktionen		b
M	A01 Landwirtschaftliche Nutzung		i
L	A04.03 Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung		i

5.2. Bewertung der 2130* (Graudünen) und LRT 2190 (Feuchte Dünentäler)

- LRT 2130 (Graudünen):

Durch die Festlegung der Sylter Dünengürtel in der Vergangenheit wurde die natürliche Dynamik (äolischer Massentransport) größtenteils unterbunden. Die Folge ist eine Festlegung der Dünenstruktur und das Fortschreiten der Sukzession hin zu statischen und sehr artenarmen Heideflächen. Maßnahmen die eine Simulation der natürlichen Dynamik in den Dünenbereichen darstellen können deshalb den Erhaltungszustand des LRT Code 2130 verbessern.

- LRT 2190 (Feuchte Dünentäler):

Zwar belegen die Natura 2000 Monitoring-Daten für SH noch einen überwiegend günstigen EHZ mit 60% im EHZ grün, 37% gelb und nur 3 % EHZ rot, bundesweit hingegen hat sich seit 2013 der Trend deutlich verschlechtert und wurde in der Bewertungskonferenz Oktober 2018 sogar auf U2 rot gesetzt. Auch wenn die Daten in SH dies im Stichprobenmonitoring noch nicht widerspiegeln, so ist die Wahrnehmung in der Fläche die, dass insgesamt die Dünentäler aus den genannten Gründen stärker zuwachsen und höherwüchsige Arten dominieren.

Es wird geschätzt, dass gegenwärtig über 90% der feuchten Dünentäler auf Sylt zunehmend dicht mit Kriechweide, Glockenheide, Pfeifengras oder Ähnlichem um- und zugewachsen sind. Dadurch werden die meisten für

LRT 2190 typischen Arten zurückgedrängt (z.B. *Lycopodiella inundata*, *Radiola linoides*, *Drosera* spp., *Eleocharis* spp oder *Hypericum elodes*). Natürliche Prozesse, die diesen Arten neue Nischen schaffen, sind durch die Festlegung der Dünen in der Vergangenheit durch menschliche Eingriffe (Sandfangzäune, Bepflanzung von Sandflächen) weitgehend unterbunden worden. Maßnahmen die eine Simulation der natürlichen Dynamik in den Dünenbereichen darstellen können den Erhaltungszustand des LRTs 2190 verbessern.



Bild 1: Überaltertes Dünental: Wasser ist zwar vorhanden, aber dichte Heidebestände bedecken alle Uferbereiche. Weder junge Kreuzkröten noch Sontentau oder Zwergbinse können hier leben. (R. Borcharding/AmphiConsult)

5.3. Veranlassung für spezifische Schutzmaßnahmen für Kreuzkröten (*Epidalea calamita*):

Im Rahmen des Amphibienschutzkonzeptes Nordfriesland, in dessen Rahmen Ersatzgelder des Kreises zielgerichtet zur Förderung und zum Erhalt von bedrohten Amphibienpopulationen im Landkreis Nordfriesland eingesetzt werden sollen, wurde die Gefährdungssituation der Kreuzkrötenpopulation auf Sylt als erheblich festgestellt. Aus diesem Grund sollen innerhalb der nächsten Jahre auf Sylt Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Erhalt der Art dienen.

Dies erfordert vor allem die Wiederherstellung und Neuanlage von Laichgewässern und Nahrungsrevieren in den Dünen. Das Wasserregime ist im Prinzip noch intakt, jedoch fehlt die Dynamik der Dünen. Hinzu kommt das voraussichtlich steigende Risiko von klimatisch bedingten Trockenphasen. Die gezielte Öffnung der Vegetationsdecke an geeigneten Standorten kann die fehlende Dynamik kompensieren, eine leichte Vertiefung ausgewählter Flächen kann gegen die vollständige Austrocknung aller Laichgewässer schützen.

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate der Kreuzkröte werden die natürlichen Prozesse, die in der Vergangenheit durch menschliche Eingriffe weitgehend unterbunden wurden (Festlegung der Dünen durch Sandfangzäune oder Bepflanzung von Sandflächen), in Teilen kompensieren kön-

nen und damit auch den Erhaltungsgrad der LRT Code 2190 und Code 2130* verbessern. Die bestehende Dünensituation bleibt dabei grundsätzlich erhalten.

Günstig ist, dass im Gegensatz zur Geest im Gebiet keine Wasser haltenden Schichten vorliegen, die im Falle der Realisierung zerstört werden könnten. Auf dem dünenbedeckten Nehrungshaken ist die jahreszeitlich schwankende und im Winter oft die Dünentäler überflutende Süßwasserkalotte für viele Arten von Bedeutung. Hier dürften die Niederschläge eine sehr wichtige Rolle spielen. Es muss berücksichtigt werden, dass es anlässlich der Beseitigung von Bodenschichten zu Veränderungen wichtiger Parameter (pH-Wert usw.) kommen kann.

6. Maßnahmen

6.1. Weitergehende Entwicklungsmaßnahme

Im besonderen Schutzgebiet DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ sollen im Rahmen dieser Managementplanung zwei Maßnahmentypen umgesetzt werden:

- die Optimierung der Laichgewässer durch flaches Abschieben von zugewachsenen feuchten Dünentälern (LRT 2190).

Ziel ist die Schaffung möglichst breiter und flacher sandiger Uferzonen, auf denen sich lückige Kleinbinsenrasen bilden können. Die Kleinbinsenrasen sind selbst ein gefährdeter Vegetationstyp innerhalb des LRT 2190. Sie beherbergen auf Sylt viele seltene Arten wie Sumpfbärlapp (*Lycopodiella inundata*), Zwerglein (*Radiola linoides*), Sonnentau (*Drosera spp.*), mehrere Sumpfsimsen (*Eleocharis spp.*) und die in Deutschland nur hier im Süden von Sylt vorkommende Zwergbinse (*Juncus pygmaeus*). All diese Arten, die zum charakteristischen Arteninventar der feuchten Dünentäler gehören, fehlen derzeit sukzessionsbedingt auf den geplanten Maßnahmenflächen. Stattdessen sind die Täler mit einer weitgehend geschlossenen Decke von Glockenheide (*Erica tetralix*) bewachsen, die stellenweise durchsetzt ist mit relativ häufigen und nicht LRT-typischen Arten wie dem Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) in Düental 132a und dem Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) in Düental 131.

In den Zwergbinsenfluren können auch die jungen Kreuzkröten Nahrung, Sonnenplätze und Deckung vor Fressfeinden finden.

Bei der Modellierung der Dünentümpel sollte eine leichte Vertiefung an einigen Stellen vorgenommen werden, um auch in trockenen Sommern den Kreuzkrötenquappen die für das Durchlaufen der Metamorphose notwendige Wasserführung zu sichern.

Bei der Umsetzung dürfen keine tiefen Gewässer im eigentlichen Sinne entstehen. Diese wären ein anderer Lebensraum und entsprechend für andere Arten von Bedeutung – z. B. für Wasservögel. Die Maßnahmen müssen ausschließlich orientiert an natürlichen Ausblasungsvorgängen darauf ausgerichtet sein, flache, temporär Wasser führende Dünentäler entstehen zu lassen. Es darf nicht zur Bewegung großer Sandmengen kommen. KÜHN (2016) beschreibt, dass Wasserstände von 10 cm und weniger als Entwicklungsgewässer für Kreuzkröten im Frühsommer günstig sind. Die im

Bereich der Maßnahmen (noch) vorhandenen Kreuzkröten-Populationen sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen und zu erhalten.

Die Ablagerung von organischem Material (Vegetation und evtl. vorhandene Streu) fördert die Entwicklung von Ruderalstandorten, wodurch sich unerwünschte Fremdpflanzen ansiedeln können (es geht dabei häufig um graduelle Unterschiede bei der Nährstoffversorgung). Bei der Maßnahme sind eutrophe organogene Bodenablagerungen an der Bodenoberfläche zu vermeiden. Organisch angereicherter Aushub darf nur ummantelt mit einer nährstoffarmen Sandschicht landschaftsangepasst eingebracht werden. Wenn dies nicht möglich ist, ist das Material zu entfernen.

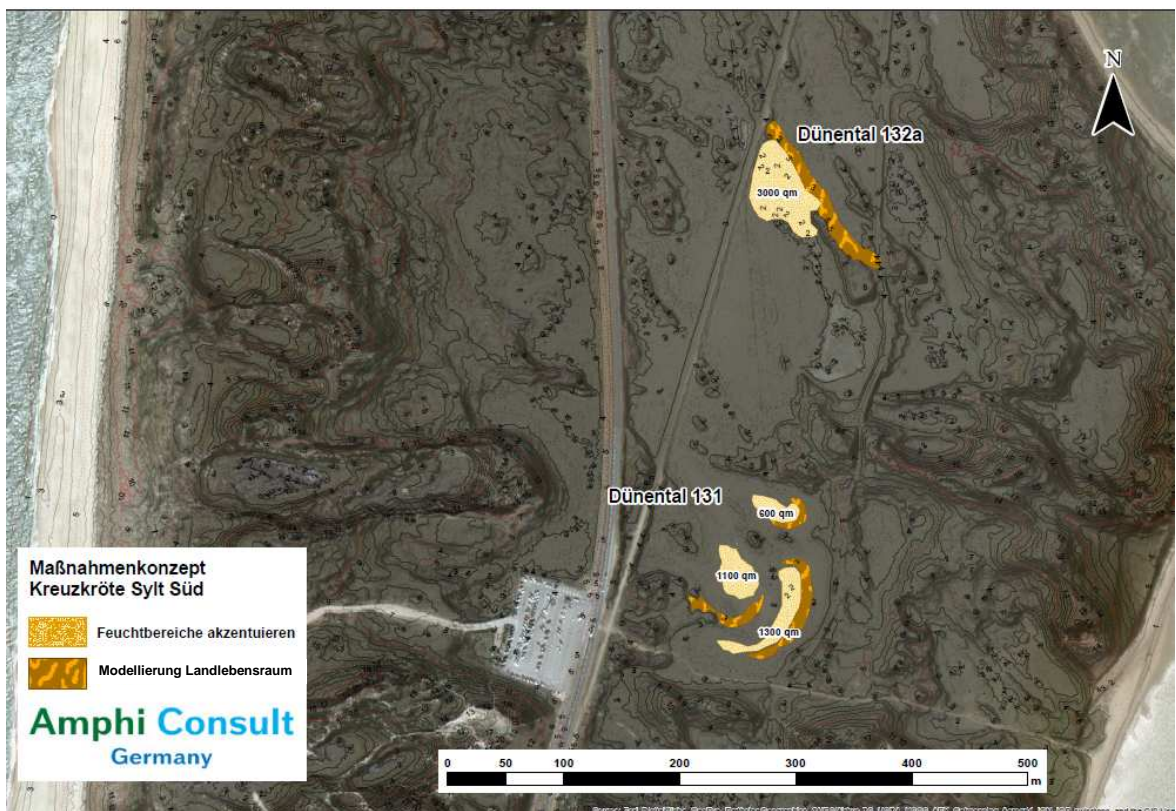
- Anlage von **Sandflächen als Landlebensraum** durch das Ausbringen von sandigem Aushub.

Der bei der Modellierung der Flachgewässer anfallende Sand soll als unterschiedlich dicke Schicht im Randbereich der Dünentäler ausgebracht und einmodelliert werden. Durch das Aufbringen des Bodens auf trockene Heideflächen werden Teilflächen des LRT 2140 (Krähenbeerheide) für einige Jahre in den LRT 2130 (Graudünen) umgewandelt. Diese Rückstellung der Sukzession entspricht dem (aktuell fehlenden) Prozess der natürlichen Dünedynamik durch Flugsand, wie er auf Sylt derzeit nur noch im Listland im Bereich der Wanderdünen vorkommt.

Dieses lückige Vegetationsmosaik dient den Kreuzkröten aller Altersstadien als terrestrischer Lebensraum.

6.2. Umfang der vorgesehenen Maßnahmen

Der aktuelle Planungsstand der Maßnahmen im FFH-Gebiet Dünenlandschaft Sylt Süd sieht die Sanierung von zwei Dünentälern (Nr 131 und 132a, nach KÜHN, 2016) vor.



Als Maßnahmenstandort sind zwei Dünentäler ausgewählt, die aktuell eine geringe botanische Vielfalt ohne Rote-Liste-Arten aufweisen. Der Eingriff erfolgt auf einer Arbeitsfläche von ca. 6000 m² Dünentalfläche, die Ausbringung auf rund 2000 m² Heidefläche.

Durch die Aushubmaßnahmen zur Wiederherstellung der flachen Dünentümpel ist aus folgenden Gründen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der LRT 2190 auf 6000 m² zu erwarten:

- Umwandlung eines späten, artenarmen Sukzessionsstadiums mit Dominanz der häufigen Glockenheide (*Erica tetralix*) in ein jüngeres, artenreiches Stadium mit erheblich höherer Artenvielfalt der charakteristischen Arten.
- Schaffung von Keimbetten aus der Samenbank für Arten der Zwergbinsengesellschaften wie *Juncus pygmaeus* (RL SH 1), *Eleocharis quinqueflora* (RL SH 1) und *Lycopodiella inundata* (RL SH 2).
- Wiederherstellung von Lebensraum des auf Sylt noch relikitär vorkommenden und für offene Feuchtheiden typischen Heidelaufkäfers *Carabus nitens* (RL SH 2)
- Schaffung von Aufwuchslebensraum für frisch metamorphierte junge Kreuzkröten (RL BRD 2019: 1) und auch Moorfrösche (RL BRD 3).

Durch den Einbau des Aushubs am Rand trockener Dünenflächen ist aus folgenden Gründen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 2130 auf 2000 m² zu erwarten:

- Rückstellung der Sukzession auf ein lückiges Stadium ohne konkurrierendes Heidekraut.
- Schaffung von Keimbetten und neuen Wuchsorten für typische Arten der Graudüne wie Silbergras (*Corynephorus canescens*), Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*), Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*), Doldiges Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*) und Dünen-Stiefmütterchen (*Viola tricolor* var. *maritima*).
- Ansiedlung des für Wildbienen der Dünen sehr wichtigen Sandglöckchens (*Jasione montana*).
- Förderung des für Rüsselkäfer wichtigen Bauernsenfs (*Teesdalia nudicaulis*).
- Schaffung freier Sandflächen für die Dünen-Wolfsspinne (*Arctosa perita* - RL SH 3) und für die Graue Dünenameise (*Formica cinerea* - bundesweit gefährdet nach SEIFERT).
- Schaffung von Nistflächen für Wildbienen, Grabwespen und Wegwespen.
- Lebensraum für die Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus* - RL SH V).

6.3. Zusammenfassung

Innerhalb des LRT 2190 (Feuchte Dünentäler) sollen 6000 m² aus einem artenarmen späten Sukzessionsstadium in ein artenreiches frühes Sukzessionsstadium mit vielen lebensraum-typischen und gefährdeten Arten überführt werden.

2000 m² extrem artenarme Flächen des prioritären LRT 2140* (Krähenbeerheide) sollen für einige Jahrzehnte in struktur- und artenreiche Flächen des

prioritären LRT 2130* (Graudüne) überführt werden, was die anthropogen unterbundene und für die natürlichen Prozesse fehlende Dynamik ersetzt. Mit der Maßnahme sind bei Beachtung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete.

6.4. Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Das FFH-Gebiet ist durch den gesetzlichen Schutz des BNatSchG i. V. m. dem LNatSchG, die Ausweisung größerer Teile als Naturschutzgebiet und darüber hinaus in Teilen durch die Verfügungsbefugnis des öffentlichen Eigentümers geschützt.

Im Hinblick auf die artenschutzrechtliche Zulässigkeit ist ggf. eine vorherige Untersuchung der Tierwelt vorzunehmen, um darüber Auskunft geben zu können, welche Arten außer dem Heidelaufkäfer beeinträchtigt werden könnten.

6.5. Verantwortlichkeiten

Gem. § 27 Abs. 2 LNatSchG ist die Untere Naturschutzbehörde für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich, soweit für die Erstellung des Managementplanes zuständige Naturschutzbehörde im Einzelfall keine andere Regelung trifft.

6.6. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung von Maßnahmen ist im Einzelfall, soweit kein anderer Träger in der Verantwortung steht, und in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln über verschiedene Fördermöglichkeiten/-programme des MELUND möglich (Artenhilfsprogramm, S+E-Maßnahmen, biotopgestaltende Maßnahmen, Flächenerwerb und langfristige Pacht, für weitergehende Fragestellungen ggf. LIFE-Programm der EU). Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen können auch durch Ersatzgelder des Kreises finanziert werden.

6.7. Öffentlichkeitsbeteiligung

In Anbetracht der Eigentümerstruktur erfolgt die Abstimmung des konkretisierenden Managementplanes im Wesentlichen mit der Eigentümerin (Landschaftszweckverband Sylt), der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der Schutzstation Wattenmeer, der Sölring Forining und der Oberen Naturschutzbehörde.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring aller Schutzgebiete im 6-Jahres-Rhythmus und bei Fledermäusen durch jährliche Winterquartierzählungen mit Sichtkontrollen nach. Die Ergebnisse der Erfassungen dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Der Erfolg der geplanten Maßnahmen ist durch ein begleitendes Monitoring im Hinblick auf die Entwicklung der LRT 2190 und 2130 sowie der Kreuzkrötenpopulation zu überprüfen.

8. Anhang

- Anlage 1: Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“
- Anlage 2: Standard-Datenbogen für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“
- Anlage 3: Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000.

Anlage 1:

Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140* Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum*
- 2170 Dünen mit *Salix repens* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler

- 1364 Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*)

b) von Bedeutung:

- 1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

2. Erhaltungsziele**2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung einer geomorphologisch bedeutsamen Nehrungs- und Dünenlandschaft und dynamischer Prozesse mit entstehenden und sich verändernden Weiß- und Graudünen und dazu gehörenden Dünentalformationen in standorts- und naturraumtypischer Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften eines Magerlebensraumes als überwiegende Offenlandschaft.

Erhaltung naturgemäßer Grund- und Bodenwasserstände in nährstoffarmer Situation und unbeeinträchtigter Bodenstrukturen sowie der Teillebensräume der Kegelrobbe im Küstenstreifen.

2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1210 Einjährige Spülsäume

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)

Erhaltung

- der Bereiche mit Vorkommen von Schlickgras.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2110 Primärdünen

2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)

2170 Dünen mit *Salix repens* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)

2190 Feuchte Dünentäler

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtheiden und Feuchtstellen, Gewässer, Dünenheiden oder Gebüsche,
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Besenheide,
- von Dünen- und Dünentalkomplexen mit Kriechweidenbeständen,
- feuchter und nasser Dünentäler.

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

2140* Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum*

Erhaltung

- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region

Erhaltung

- von Dünen, Dünentälern und Sandflächen zwischen den Dünen mit natürlichem oder naturnahem Laubwald,
- zusammenhängender Bestände einschließlich der Gebüsch-, Vorwald- und Zerfallsstadien,

- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Graudünen, Heiden und Feuchtstellen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse.

1364 Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*)

Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere,
- naturnaher sandiger Küsten,
- von störungsarmen Ruheplätzen,
- von sehr störungsarmen Wurfplätzen in der Zeit von November bis Februar.
-
-

2.3. Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b) genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.